

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/036/ X	
Sitzung am	: 21.11.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:35

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Anna Lena Baumann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

**Ahlers-Hoops, Wolfgang
Brauer, Sven
Ebert, Annemarie
Josov, Anton
Last, Ariane
Leiteritz, Gert
Möller, Rolf
Platten, Wolfgang
Schumacher, Arne
Tyedmers, Heinz-Werner
Wiersbitzki, Heinz**

**für Herrn Hartmann
für Herrn Schenppe**

**für Frau Wedell
für Herrn Dr. Pranzas**

Verwaltung

**Baumann, Anna Lena
Brüning, Herbert
Farnsteiner, Birgit
Sandhof, Martin**

**FB 701, Protokollführung
Amt 15, Amtsleitung
Amt 15
Amt 70, Amtsleitung**

sonstige

**Hahn, Sybille
Kraul, Uwe**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Hartmann, Lars
Nothhaft, Gerhard
Pranzas, Norbert Dr.
Schenppe, Volker
Wedell, Ursula**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 12/0458

Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand-Novellierung der Richtlinie

TOP 5 : M 12/0452

Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes „Norderstedt. Lebenswert leise“ und Mitwirkungsphase für die Öffentlichkeit

TOP 6 :

Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt

TOP 7 : M 12/0385

Haushalt 2012/2013

Hier: außerplanmäßige Ausgaben des Betriebsamtes im 3. Quartal 2012

TOP 8 : B 12/0423

Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

TOP 9 : B 12/0454

Straßenreinigung;

hier: 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 10 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 11.1 : M 12/0432

**Bericht Herr Josov in der Sitzung UA/035/X vom 19.09.2012 Punkt 11.6;
Reinigung der Wiese am Willy-Brandt-Park nach Mittelalterfest**

TOP 11.2 : M 12/0460

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke (GaLiN) aus der Sitzung des
Umweltausschusses vom 19.09.2012 zu TOP 11.7 zum Thema "Baumfällungen/
Baumschutz/Brutvogelschutz**

TOP 11.3 : M 12/0470

Baumschutzmaßnahmen

TOP 11.4 : M 12/0449

**Anfrage von Herrn Bensel in der Einwohnerfragestunde Teil 2 aus der Sitzung vom
15.08.2012**

TOP 11.5 : M 12/0477

**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2011**

TOP 11.6 : M 12/0479

**Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Technik
hier: Förderbescheid des BMU über 49.000 Euro (25 %)**

TOP 11.7 :

Übersicht über Beschlusskontrollen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach der Beschlussfassung durch
den Ausschuss nicht öffentlich beraten.**

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 : B 12/0453

Vergabeentscheidung

TOP 13 : B 12/0434

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)

TOP 14 : B 12/0436

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

TOP 15 : B 12/0439

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)

TOP 16 : B 12/0440

Entsorgung von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappen und Kartonagen (PPK)

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 17.1 :

Sitzungstermin im Dezember

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 21.11.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr von Appen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 12/0458 Norderstedter Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand-Novellierung der Richtlinie

Sachverhalt

Die Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wurde am 10. März 2009 durch die Stadtvertretung beschlossen (Vorlage B 09/00959) und trat am 15.03.2009 in Kraft. Die seitdem gemachten Praxiserfahrungen, geänderte gesetzliche Vorgaben, geänderte Förderbedingungen durch den Bund (Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der KfW) und Änderungen der wirtschaftlichen Gegebenheiten (z. B. Preissteigerungen) machen eine Überarbeitung der Förderrichtlinie erforderlich. Die vorliegende Förderrichtlinie wurde mit Unterstützung durch den Fachbereich Recht und einen freien Energieberater aus Norderstedt erarbeitet. Sie trägt dem vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Rechnung.

Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der alten Förderrichtlinie sind:

1. Ein Zusatznutzen für Umwelt und Gesundheit durch die besondere Förderung ökologisch hochwertiger Dämmstoffe.
2. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Kumulierbarkeit mit den Förderungen der KfW im Rahmen der Programme „Energieeffizient Sanieren“ möglich.

Die Novellierung der Förderrichtlinie kann im Rahmen der bestehenden Haushaltsvorgaben kostenneutral erfolgen.

Mehr Nachhaltigkeit durch höhere Qualitätsanforderungen

Durch eine besondere Förderung der Qualität der Dämmstoffe berücksichtigt die Richtlinie nun verstärkt die Aspekte der Nachhaltigkeit, den Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Das bisherige Förderziel „Klimaschutz durch mehr Wärmedämmung“ wird dadurch um den Zusatz „auf möglichst nachhaltigem Wege“ ergänzt. Der Einsatz von Dämmstoffen, die den Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 140 (Wärmedämmverbundsysteme) und/oder RAL-UZ 132 (emissionsarme Wärmedämmstoffe und Unterdecken für die Anwendung in Gebäuden) oder gleichwertigen Qualitäten entsprechen, wird besonders gefördert.

Auswirkung auf die Förderbeträge

Durch die Qualitätsanforderung ergibt sich eine Anpassung des Bauteilzuschusses für die Außenwand zur Dämmung unter Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems oder sonstiger, nicht auf Kunststoffen basierender Dämmstoffe, von 9 auf 29 Euro/m². Mit diesem Fördersatz werden die für den Einsatz mineralischer Dämmstoffe gegenüber einer Polystyrol-Dämmung entstehenden Mehrkosten von 20-40 Euro/m² Dämmfläche (vgl. Anmerkung 1) zu einem guten Teil aufgefangen. Das ist für eine attraktive Förderung notwendig, denn die Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe geht nicht zwangsläufig mit einer zusätzlichen Energieeinsparung einher. Für den Einsatz ökologisch besonders verträglicher Dämmstoffe zur Dach- und Deckendämmung entstehen voraussichtlich keine signifikanten Mehrkosten. Die Kosten für Wärmedämmung von Dach und Außenwand sind so stark vom Einzelfall abhängig, dass die hier getroffenen Aussagen zu den Kosten nur als Richtschnur zu werten sind. Genaue Daten müssen sich aus den Praxiserfahrungen mit der Förderung ergeben. Die Förderhöhen für Dach- und Fenstersanierungen wurden gegenüber der alten Förderrichtlinie ebenfalls angehoben (Dach von 11 €/m² auf 18 €/m²; Fenster von 17 €/m² auf 20 €/m²), da die Förderquoten für diese Bauteile bislang mit fünf bzw. vier Prozent der durchschnittlichen Investitionssumme am unteren Rand der Norderstedter Förderquote für die Bauteile lagen und damit nicht die gewünschte Wirkung erreichen konnten (vgl. Anmerkung 2).

Eine ausschließliche Konzentration auf die Förderung von ökologisch optimierten Dämmstoffen kann beim derzeitigen Angebot auf dem Markt ebenfalls zu unerwünschten Effekten führen - entweder zum Verzicht auf energetische Sanierungen oder zu deren unsachgemäßer Ausführung, insbesondere beim Wärmedämmverbundsystem für die Außenwand. Deshalb soll auch weiterhin eine energetische Sanierung mit konventionellen Dämmstoffen gefördert werden, allerdings mit Zuschüssen, die in der Regel etwas unter den Beträgen der alten Förderrichtlinie liegen. Da es für Fenster keine RAL-UZ zertifizierten Varianten gibt, besteht hierfür ein einheitlicher Fördersatz.

Die neue Förderrichtlinie verschärft auch die Anforderungen an die Dämmwirkung. Fördervoraussetzung ist nunmehr ein Unterschreiten der Anforderung der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) um 10 Prozent (vormals nur „unterschreiten“). Damit ist die Förderung künftig besser gegenüber den gesetzlichen Anforderungen abgegrenzt, die ohnehin zu erfüllen sind. Unterstützt und honoriert wird somit vorrangig der zusätzliche Einsatz für den Klimaschutz.

Die Verknüpfung der Förderung von Wärmedämmmaßnahmen mit speziellen Qualitätsanforderungen an die Dämmstoffe scheint bundesweit recht neuartig zu sein (vgl.

Anmerkung 3). Sie wird vom Umweltbundesamt begrüßt. Laut Aussage des Umweltbundesamtes ist dies eine Erfolg versprechende Initiative, ökologische Dämmstoffe in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und auch über die Kostenseite zu informieren (vgl. Anmerkung 4). Laut Umweltbundesamt gibt es für jeden Dämmstoff in der Regel eine technisch gleichwertige Dämmstoffalternative, die mit dem Umweltzeichen ausgestattet oder gleichwertig ist.

Mit den Qualitätsstandards der Förderrichtlinie reagiert die Stadt auf die zunehmende, auch öffentliche Kritik an Dämmstoffen auf Erdölbasis, in der Regel Polystyrole. Neben der Belastung von Umwelt und Gesundheit, vor allem bei der Herstellung, sind als maßgebliche Nachteile der Einsatz der kostbaren Ressource Erdöl für die Produktion sowie die Brandproblematik zu nennen. Außerdem wurde im Rahmen der Preisumfragen bei Handwerksbetrieben vom Handwerk teilweise kritisiert, dass Polystyrol als Dämmung Langzeitwirkungen entfalten könnte, die negativ sind, z. B. Feuchteschäden an den Gebäuden und Abfallprobleme.

Kumulierbarkeit mit den Förderungen der KfW

Die Förderung durch die Stadt Norderstedt erfolgt grundsätzlich nachrangig zu gleichartiger nationaler Finanzierung (EU-, Bundes-, Landesmittel), hier insbesondere nachrangig zum Förderprogramm der KfW „Energieeffizient Sanieren“. Die Förderung der Dämmstoffqualität eröffnet insofern eine effektive Kombination der Norderstedter Förderung „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ mit den Förderungen der KfW im Rahmen der verschiedenen Programme, die unter „Energieeffizientes Sanieren“ aufgelegt sind. Entscheidend ist, dass die Norderstedter Förderung nur dann nicht gleichartig zur Förderung aus Bundesmitteln ist. Damit wird das Ziel erreicht, eine gegenüber der Standardsituation im Bund deutlich bessere Förderlandschaft für Norderstedt anzubieten, mit der die Sanierungsrate erhöht werden kann. Werden die genannten besonderen Anforderungen an die Dämmstoffqualität allerdings nicht erfüllt, so ist bei Inanspruchnahme einer Förderung durch die KfW dann keine zusätzliche Förderung durch die Stadt Norderstedt möglich.

Die in der Vergangenheit und auch für 2013 für das Förderprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel von 130.000 Euro/Jahr reichen nach aktuellem Kenntnisstand auch für die veränderten Förderbedingungen aus. Diese Abschätzung aufgrund der Auswertung der Förderjahre 2009-2011 gilt unter der Annahme, dass die Nachfrage nach einer Förderung auf dem Niveau der Vorjahre bleibt (vgl. Anmerkung 5).

Anmerkungen:

- (1) Basis für die Ermittlung der Fördersumme war die Herstellerangabe des Anbieters, der das bislang einzige mit dem Blauen Engel zertifizierte Wärmedämmverbundsystem produziert, sowie eine telefonische Preisumfrage bei 4 in Norderstedt tätigen Handwerksbetrieben.
- (2) Grundlage für diese Aussage bildet eine Erhebung der mittleren Investitionen für die einzelnen Bauteile an jeweils 10 Sanierungsfällen.
- (3) Sowohl dem Amt 15 als auch dem Gesprächspartner bei Umweltbundesamt im Bereich ökologische Baustoffe (Folke Dettling, Umweltbundesamt, Telefonat am 25.10.2012) ist keine andere Kommune mit einer solchen Förderrichtlinie bekannt.
- (4) Nach Aussage von Herrn Dettling sind ökologische Dämmstoffe in vielen Einsatzbereichen nicht zwingend teurer als „konventionelle“ Dämmstoffe. Diese Aussage deckt sich auch mit der Aussage des an der Ausarbeitung mitwirkenden Norderstedter Energieberaters.
- (5) Bei gleicher Nachfrage ergibt sich aus den beschriebenen Steigerungen der Fördersätze eine Anhebung des Mittelbedarfs von 25.000 bis 40.000 Euro/Jahr. Diese Summe war bei

der bisherigen Nachfragestruktur jährlich auf dem entsprechenden Produktkonto am Jahresende verfügbar.

Herr Brüning leitet kurz in das Thema ein, erklärt die zentralen Schwierigkeiten für die Überarbeitung der Richtlinie und gibt an Frau Farnsteiner ab.

Frau Farnsteiner geht detailliert auf die Unterschiede der beiden Fassungen ein.

Der Ausschuss stellt Fragen zur Richtlinie. Herr Brüning und Frau Farnsteiner antworten direkt.

Beschlussvorschlag

Die novellierte Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5: M 12/0452

Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes „Norderstedt. Lebenswert leise“ und Mitwirkungsphase für die Öffentlichkeit

Die Lärminderungsplanung für Norderstedt soll nach den Vorgaben der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie überprüft und fortgeschrieben werden. Dafür sind aus fachgutachterlicher Sicht die Maßnahmen des 2008 beschlossenen Lärmaktionsplanes 2013 „Norderstedt. Lebenswert leise“:

- zu überprüfen,
- ggf. - unter Wahrung der rechtlichen Bindungen - zu überarbeiten und
- um neue Maßnahmen zur Verringerung der verbleibenden Lärmbelastungen zu ergänzen.

Als Ergebnis ist ein gesamtstädtischer Aktionsplan 2018 in verschiedenen Zwischenstufen bis zur Beschlussreife zu erstellen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird zur Zeit ein Mitwirkungsverfahren unter Einbindung der Bevölkerung und Vertreter/-innen wichtiger Interessensgruppen (ÖPNV, Planer/-innen, Naturschutzverbände, Senioren-, Jugend-, Behindertenbeiräte, Randgemeinden, übergeordnete Behörden) und weiteren Interessierten auf Basis des bestehenden Aktionsplans „Norderstedt. Lebenswert leise“ vorbereitet. Hier sollen auch die betroffenen Fachdienststellen und die politischen Gremien frühzeitig berücksichtigt werden. Diese Mitwirkungsphase wird von der konsalt GmbH aus Hamburg konzipiert und durchgeführt, die bereits den Auftrag für die Mitwirkungsprozess von Juni 2004 bis Juli 2005 zur Aufstellung des LAP 2013 übernommen hatte. Das Vergabeverfahren für den Fachgutachter / die Fachgutachterin läuft zurzeit. Er / Sie soll die Mitwirkungsphase in enger Zusammenarbeit mit der konsalt GmbH begleiten.

Bisheriger Sachstand:

Der 2008 von den politischen Gremien einstimmig beschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ist ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung (s. unter www.lmp-norderstedt-2013.de). Der Lärmaktionsplan erstreckt sich nicht nur auf belastete Gebiete, sondern schließt auch den Schutz von ruhigen Gebieten ein (Unterteilung in ruhige Achsen, wohnungsnaher Stadtoasen und großflächige Landschaftsräume). Ein Teil der Maßnahmen des Programms für die Jahre 2008 bis 2013 wurde umgesetzt oder soll noch bis zum Sommer 2013 umgesetzt werden. Andere wurden noch nicht begonnen.

Gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 c Absatz 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde die Aktualisierung der strategischen Lärmkartierung für den Straßen-, Schienen- und Flugverkehr durch die Lärmkontor GmbH durchgeführt. SHP schrieb dazu das Verkehrsmodell für den Pkw- und Lkw-Verkehr auf der Basis von aktuellen Verkehrszählungen der Jahre 2008 bis 2011 fort. Es wurden für alle relevanten Lärmquellen aktuelle Strategische Lärmkarten und Betroffenheitsuntersuchungen erstellt, um verbleibende Problembereiche im Stadtgebiet herauszuarbeiten (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr). Auch 2012 zeigt sich erneut, dass der Straßenverkehr die Hauptlast an den Beeinträchtigungen durch Lärm im Stadtgebiet trägt – analog zu bundesweiten Erkenntnissen. An stark befahrenen Straßen erreichen die Schallimmissionen teilweise noch gesundheitsgefährdende Werte oberhalb von 65 dB(A). Überdurchschnittlich hohe Betroffenheiten sind an solchen Straßenabschnitten festzustellen, die neben dem Wohnen auch Versorgungsfunktionen übernehmen bzw. Versorgungseinrichtungen erschließen und zusätzlich regionale Verkehrsströme aufnehmen müssen. Die Eingangsdaten aus dem Straßenverkehr, die Fortschreibung des Verkehrsmodells und die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 wurden dem Umweltausschuss am 15.08.2012 und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.08.2012 vorgestellt. Mit diesen Daten sind die wesentlichen materiellen Voraussetzungen gegeben, die Betroffenen entsprechend der Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie ausreichend und umfassend zu informieren.

Zur Begleitung des Mitwirkungsverfahrens sollen Informationsmaterialien (Faltblatt und ggf. Abschlussbroschüre) verteilt werden und zur Mitarbeit bei der Lärminderungsplanung bzw. zur Unterstützung bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans aufrufen. Eine den Prozess begleitende, über die städtischen Darstellungsmöglichkeiten hinausgehende Internetpräsentation wird ebenfalls durch die konsalt GmbH erstellt und gepflegt.

Weiteres Vorgehen:

Die effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Planung soll im Winter 2012/2013 durch mindestens vier Beteiligungsveranstaltungen in Form von ca. 3 – 5 stündigen Workshops in konkrete Vorschläge für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes münden. Verzahnt mit diesem Prozess soll die frühzeitige Beteiligung der Fachdienststellen und der Politik ebenfalls in 2 bis 3 Veranstaltungen stattfinden. Der beschlussreife Entwurf des Lärmaktionsplanes 2013-2018 soll Ende Mai 2013 vorliegen, um eine politische Beschlussfassung bis zum gesetzlich vorgegebenen Datum 18. Juli 2013 zu ermöglichen.

Herr Brüning erläutert die Vorlage und konkretisiert die Zeitplanung. Noch im Dezember soll die Verwaltung über einen Einführungsworkshop für Fachdienststellen informiert werden. Voraussichtlich am 18.1.2013 startet dann das Mitwirkungsverfahren für die Öffentlichkeit. In Anbetracht der nur noch kurzen Zeitspanne werden hierzu mehrere umfangreichere Veranstaltungen in kürzeren Abständen vorbereitet. Ziel ist es, dass diese Phase bis April beendet werden kann, um einen Lärmaktionsplanentwurf gleich nach der Wahl politisch beraten zu können.

Herr Brüning bittet die Ausschussmitglieder, diese Informationen in ihre Fraktionen hineinzu-tragen. Er weiß, dass die sehr enge Zeitplanung für Verwaltung, Öffentlichkeit und Politik eine erhebliche Belastung darstellt. Die Verwaltung ist deshalb dankbar für alle Hinweise, wie das Verfahren so straff gestaltet werden kann, dass ein Beschluss zur Offenlage des Entwurfs für den Lärmaktionsplan bis spätestens zum 18.7.2013 erreicht werden kann.

Der Ausschuss stellt Fragen, die Verwaltung antwortet direkt.

Der Ausschuss diskutiert über die Anordnung Tempo 30 nachts auf der Poppenbüttler und Niendorfer Straße. Herr Brüning erläutert die Hintergründe.

TOP 6:**Besprechungspunkt - Klimaschutz - ZukunftsWerkStadt**

Herr Brüning stellt kurz den Sachstand zu diesem Thema dar. Er erläutert, dass im November eine zweite Veranstaltung mit 9 Arbeitsgruppen stattfand. Dabei waren ca. 50 Personen anwesend, unter ihnen 24 neue Teilnehmer/-innen.

Bei einer Veranstaltung des BMBF im Oktober, auf der sich alle ZukunftsWerkStadt-Kommunen mit ihren Aktivitäten vorgestellt haben, hat Herr Brüning den Eindruck gewonnen, dass sich Norderstedt im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gut sehen lassen kann. Das BMBF hat mit besonderem Interesse registriert, dass in Norderstedt an einer eigenverantwortlichen Umsetzung des Ziels gearbeitet wird.

Der Ausschuss stellt Fragen auf die die Verwaltung direkt antwortet.

Herr Schumacher fragt, wie weit die Umsetzung der Ideen gediehen ist, die das IfaS im Umweltausschuss präsentiert hat und was speziell aus dem Projekt „Smart City“ geworden ist.

Herr Brüning verweist zum ersten Teil der Frage auf den Antrag zum Klimaschutzmanager, das Projekt ZukunftsWerkStadt und die Situation zum Masterplan Klimaschutz. Dieses Förderprogramm soll ab 2014 wieder aufgelegt werden. Die Verwaltung wird dazu 2013 einen Förderantrag vorbereiten.

TOP 7: M 12/0385**Haushalt 2012/2013****Hier: außerplanmäßige Ausgaben des Betriebsamtes im 3. Quartal 2012**

Produkt-Konto 53700.52110:

Ansatz bisher : 0 € außerplanmäßige Ausgabe: 22.000 €

Deckung beim Konto: 53700.52310

Genehmigt am 08.08.2012

Bei der Planung der Mittel für das Gebrauchtwarenkaufhaus waren Mittel für die allgemeine Unterhaltung beim Konto 53700.52210 (Abfallentsorgung, Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens) eingeplant. Tatsächlich musste richtigerweise für das gemietete Objekt das Konto 53700.52110 (Abfallentsorgung, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Anspruch genommen werden.

Außerdem mussten einmalig etliche, so nicht vorhersehbare Maßnahmen zur Unfallverhütung durchgeführt und bezahlt werden, so dass der geplante Ansatz nicht ausreicht.

Produkt-Konto: 53700.52320

Ansatz bisher: 0 € außerplanmäßige Ausgabe: 15.500 €

Deckung beim Konto: 53700.52310

Genehmigt am 08.08.2012

Bei der Planung der Aufwendungen für die Solarmobile waren keine Mittel speziell für Leasing eingeplant. Diese waren als Mieten berücksichtigt und daher bisher im Konto 53700.52310 enthalten. Für Leasing existiert allerdings in den Verwaltungsvorschriften ein gesondertes Konto, so dass die bisher erfolgten Buchungen umgebucht werden müssen und die Mittel entsprechend verschoben werden.

Produkt-Konto: 53700.52610

Ansatz bisher: 0 € außerplanmäßige Ausgabe: 10.000 €

Deckung beim Konto: 53700.52410
Genehmigt am 24.09.2012

Bei der Planung für das Gebrauchtwarenhaus waren die Mittel für Bedienstetenaufwendungen beim zusammen gefassten Konto 57320.52710 (Bauhof) berücksichtigt. Da für das Gebrauchtwarenhaus aber die Verknüpfung zur Umsatzsteuer erforderlich ist und dies selbst mit der entsprechenden Kostenstelle beim Konto 57320.52710 nicht möglich ist, mussten Mittel außerplanmäßig im Bereich Abfallentsorgung (53700) beantragt werden.

Produkt-Konto: 53700.52710
Ansatz bisher: 0 € außerplanmäßige Ausgabe: 7.000 €
Deckung beim Konto: 53700.52410
Genehmigt am 08.08.2012

Bei der Planung der Aufwendungen für das Gebrauchtwarenhaus waren keine Mittel speziell für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen eingeplant, sondern unter der Position Bewirtschaftungskosten enthalten. Damit die Buchungen auf dem richtigen Konto erfolgen können, war diese Mittelverschiebung erforderlich.

Herr Sandhof gibt eine kurze Einleitung zum Thema.

Der Ausschuss stellt Fragen. Herr Sandhof antwortet direkt.

TOP 8: B 12/0423
Bestattungswesen
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2013

Sachverhalt

Wesentliche Veränderungen in den Kostenpositionen sind derzeit nicht erkennbar. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde der Anteil der Nutzung durch die Auszubildenden bereits vorab berücksichtigt. Die voraussichtliche Anzahl der Bestattungsfälle wird sich nach derzeitiger Abschätzung nur unwesentlich anders darstellen.

Anpassungen bei den Gebühren bzw. Entgelten sind nicht erforderlich. Das Betriebsamt empfiehlt daher, die Friedhofsgebühren gegenüber 2012 unverändert zu belassen.

Für das Folgejahr 2014 werden die Kostensteigerungen (insbesondere beim Personal, den Sachkosten z. B.: Kraftstoffkosten und den kalkulatorischen Kosten z. B.: Auswirkungen aus den Wegebaumaßnahmen) nach derzeitiger Einschätzung nicht mehr im Produkt aufgefangen werden können. Dies wird sich insbesondere auf die Friedhofsunterhaltungsgebühren und die Grabpflegeentgelte auswirken. Diese werden für 2014 angepasst werden müssen.

Der Deckungsgrad wird voraussichtlich auch in 2013 ca. 80 % betragen; dieser kann natürlich nur erreicht werden, wenn die der Kalkulation zugrunde liegenden Werte und Berechnungseinheiten in 2013 auch in vergleichbarer Höhe eintreffen.

Herr Sandhof erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Gebühren seit Jahren konstant geblieben sind.

Frau Ebert stellt eine Verständnisfrage zu den verschiedenen Höhen der Deckungsgrade. Herr Sandhof antwortet direkt.

Beschlussvorschlag

Die Friedhofsgebühren bleiben in 2013 gegenüber 2012 unverändert bestehen. Eine Nachtragssatzung zur Gebührensatzung ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9: B 12/0454**Straßenreinigung;**

hier: 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

SachverhaltBegründung:

Aus rechtlichen Gründen ist eine Änderung der Straßenreinigungssatzung erforderlich, da einige Straßen zwischenzeitlich gewidmet wurden und andere anders als bisher einzustufen sind. Die Begründung hierzu ist im Einzelnen der Anlage 1 zu entnehmen.

Ferner ist aus folgenden Gründen eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung geboten:

Seit dem Jahr 2007 ist durch Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Norderstedt der Winterdienst auf Radwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage komplett den Anliegern übertragen.

Die Erfahrungen zeigen, dass trotz umfangreicher und aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßigen Kontrollen durch die Wegewarte und Ahndung bei Verstößen gegen diese Pflichten, gerade das **zentrale Hauptradrouten-Netz** im Winter nicht durchgehend und ausreichend schnee- und eisfrei und damit verkehrssicher nutzbar ist.

Auch im Winter ist bei entsprechend nutzbarer Infrastruktur das Radfahren eine verlässliche und zügige Verkehrsform innerhalb der Stadt. So trägt der Radverkehr zum Umweltschutz und zur Verkehrsentlastung in Norderstedt bei.

Für ein Pilotprojekt schlägt das Betriebsamt der Stadt Norderstedt daher vor, die in Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung definierten **Radwege** (und NUR diese!) im Winter künftig in eigener Verantwortung von Schnee und Eis zu befreien und die Straßenreinigungssatzung insoweit zu ändern.

An dieser Stelle übernimmt also die Stadt im Winter und ausschließlich auf Radwegen die Pflichten anstelle des Grundstückseigentümers.

Der Grundstückseigentümer bleibt in jedem Fall trotzdem weiter für die Gehwege im Winter wie im Sommer selbst verantwortlich.

Sonstige Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung bleiben unverändert. In einer geplanten breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Pflichten und die Änderungen hingewiesen.

Das Betriebsamt kann im Winter 2012/2013 diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen, da durch die erheblichen Salzreserven des letzten Winters kein Streumiteleinkauf notwendig ist. Im Übrigen wird der Winterdienst teilweise durch Ausschreibung von Leistungen in Norderstedt auch fremdvergeben. Das Betriebsamt wird dem Umweltausschuss nach dem „Pilot“-Winter 2012/2013 einen Erfahrungs- und Kostenbericht vorlegen.

Eine 100%ige Garantie für eine **jederzeit** gefahrlose Benutzung von Radwegen gibt es auch bei Änderung der satzungsrechtlichen Verantwortlichkeit und bestmöglicher Pflichtenerfüllung beim Winterdienst nicht: Da nicht alle Stecken gleichzeitig im Winterdienst geräumt und gestreut werden können, müssen sich alle Verkehrsteilnehmer nicht nur bei starken, lang anhaltenden Schneefällen auf unterschiedliche Gefahren einstellen.

Unabhängig von der vorgeschlagenen Änderung der Straßenreinigungssatzung gelten weiterhin für alle Verkehrsteilnehmer – also auch für Radfahrer – besondere Sorgfaltspflichten im Winter. Folglich legte das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg (Urteil vom 6.12.2002; 6 U 150/02) dar, dass das Benutzen von Radwegen bei Eisglätte auf eigene Gefahr erfolgt. In einem Beschluss vom 20.10.1994 formuliert der Bundesgerichtshof (BGH, III ZR 60/94): „Zwar ist gerade ein Radfahrer bei Schnee- und Eisglätte besonderen Sturzgefahren ausgesetzt. Diese Gefahr kann er aber zumutbarerweise dadurch mindern, dass er vor glatten und gefährlichen Stellen vom Rad steigt und zu Fuß geht...“

Herr Sandhof leitet in das Thema ein. Er teilt die alte Straßenreinigungssatzung und eine Straßennamensliste als Tischvorlage aus.

Herr Sandhof erläutert das Thema anhand der ausgeteilten Unterlagen.

Der Ausschuss diskutiert und stellt Fragen, Herr Sandhof antwortet direkt.

Es ist ein redaktioneller Fehler in der **Anlage 2** zu dieser Vorlage zu korrigieren. Die Überschrift „§ 5“ ist durch „§ 4“ zu ersetzen.

Beschlussvorschlag

Die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 12/0454 beschlossen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 10:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Cornelia Pagels, wohnhaft in Norderstedt, gibt unter Bezug auf die Diskussion zu TOP 5 folgende Anmerkung zu Protokoll:

Die Lärmschutzwände an der Poppenbüttler Straße bieten keinen ausreichenden Schutz, der Lärm schwappt darüber hinweg und ist noch 150 – 200 m weiter zu hören.

Herr Wolfgang Herz, wohnhaft im Bargweg 2 in Norderstedt stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

- Ist es vorgesehen, die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung ungeschminkt zu veröffentlichen?
- Ist es vorgesehen, dass die Stadt die Ermittlungen der Öffentlichkeit bekannt gibt?

Herr Brüning antwortet hierauf direkt und verweist für die detaillierte inhaltliche Diskussion auf die Mitwirkungsveranstaltungen zur Lärminderungsplanung.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Sandhof und Herr Brüning geben folgende Berichte zu Protokoll:

**TOP 11.1: M 12/0432
Bericht Herr Josov in der Sitzung UA/035/X vom 19.09.2012 Punkt 11.6;
Reinigung der Wiese am Willy-Brandt-Park nach Mittelalterfest**

Nach Beendigung des Mittelalterfestes werden vom Betriebsamt die Bauzaunelemente abgebaut. In diesem Zusammenhang werden die Papierkörbe entleert und zeitnah erfolgt ggf. eine Nachreinigung der Flächen. In diesem Jahr gab es keine ungewöhnliche Verschmutzung.

Um einen guten Pflegezustand der Wiesen des Willy-Brandt-Parks zu gewährleisten wird in Zukunft vor und nach der jeweiligen Veranstaltung eine Begehung durch das Betriebsamt durchgeführt.

**TOP 11.2: M 12/0460
Beantwortung der Anfrage von Herrn Goetzke (GaLiN) aus der Sitzung des
Umweltausschusses vom 19.09.2012 zu TOP 11.7 zum Thema "Baumfällungen/
Baumschutz/Brutvogelschutz**

Sachverhalt

Herr Goetzke der GaLiN gab folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll und bat die Verwaltung um schriftliche Beantwortung:

„In diesem Jahr war stadtweit zu beobachten, dass die Stadt Norderstedt selbst oder von ihr beauftragte Unternehmen in der nach dem **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege(Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG)** gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeit vom 15. März bis 1. Oktober Baumfällungen oder andere baumpflegerische Maßnahmen durchführen ließ. Nach eigenen Angaben sollten 486 Bäume gefällt werden. Was führte zu dieser Häufung an Baumfällungen? Bitte nennen Sie die Hauptursachen. Weshalb konnte nicht die gesetzliche zulässige Fällperiode abgewartet werden? Bitte begründen Sie das im Einzelfall.

Welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit sich diese, für die Brutvogelpopulationen extrem nachteilige, Situation nicht wiederholt?
Sind Ersatzpflanzungen, insbesondere auch für den Straßenraum vorgesehen? Wo?“

Antwort der Verwaltung:

Was führte zu dieser Häufung an Baumfällungen? Bitte nennen Sie die Hauptursachen.

Mit Übernahme der Aufgabe „Baumpflege“ im Frühjahr 2010 durch das Betriebsamt wurden Defizite in der Verkehrssicherheit des Baumbestandes erkannt. Der dringende Bedarf einer kompletten und aktuellen Baumprüfung und damit einhergehenden Kontrollergebnissen für alle Bäume zeigte sich deutlich. Aus diesem Grund wurde der gesamte Baumbestand einer Ersterfassung und Kontrolle unterzogen. Extremes Totholz und abgestorbene Bäume waren zahlreich vorhanden.

Da zum ersten Mal eine solch umfangreiche Erfassung erfolgte war folglich auch die Anzahl der insgesamt durchzuführenden Baumpfleßmaßnahmen sowie Fällungen recht hoch. Dies wird sich in der Zukunft auf einem deutlich geringeren Maß einpendeln.

Insgesamt wurden 36.931 Bäume innerhalb der Ersterfassung kontrolliert.

Somit machen die angesprochenen 486 Baumfällungen einen Anteil von 1,32 % des Gesamtbestandes aus.

Hauptsächlich waren die Bäume komplett oder schon zu einem großen Teil abgestorben. Auch große Faulstellen, Höhlungen, ein Befall mit holzzeretzenden Pilzen führten dazu, dass die Bäume als nicht mehr ausreichend stand- oder bruchstabil eingestuft wurden.

Weshalb konnte nicht die gesetzlich zulässige Fällperiode abgewartet werden? Bitte begründen Sie das im Einzelfall.

Ganz einfach formuliert hat die Vermeidung von Schäden an Menschen oder Sachen z.B. durch umfallende Bäume (z.B. bei Sturm) immer höchste Priorität; eine naturschutzrechtliche Betrachtung hat sich dem immer nachrangig unterzuordnen.

Mit Bekanntwerden der nicht vorhandenen Verkehrssicherheit musste das Betriebsamt tätig werden. Da niemand den genauen Versagenszeitpunkt eines z. B. abgestorbenen Baumes benennen kann wurden entsprechend kurze Fristen für die Durchführung der Fällungen durch das beauftragte Sachverständigenbüro vorgegeben. Eine Fällung wird immer nur dann festgelegt, wenn es keine anderen zumutbaren und verhältnismäßigen Möglichkeiten für den langfristigen Baumerhalt gibt.

Zur Vermeidung von Fällungen wurden aber auch mehrere bruchgefährdete Bäume im Stadtgebiet durch sogenannte (kostenintensive) Kronensicherungen stabilisiert und können so noch längere Zeit erhalten werden.

Welche organisatorischen und personellen Vorkehrungen haben Sie getroffen, damit sich diese, für die Brutvogelpopulation extrem nachteilige, Situation nicht wiederholt?

Wie oben beschrieben, wird sich der geringe Anteil der Fällungen in den Folgejahren weiter drastisch reduzieren.

Um den Brutvogelbestand geringstmöglich zu beeinträchtigen wurden vor allem in den Grünzügen Baumstämme mit Anzeichen von Bruthöhlen erhalten. Hier wurden nur die Baumkronen entfernt, um die Windangriffsfläche und den Fallradius der Bäume zu verringern. Dies war jedoch nur abseits der Wege, Spielflächen und angrenzenden Bebauung möglich.

An Straßen war dieses Vorgehen nicht möglich. Hier wurden aber z. B. in Knickbereichen höhere Stubben belassen, um eine Besiedelung für Kleinorganismen zu ermöglichen

Bei der Abarbeitung von Baumpflegemaßnahmen wird das Betriebsamt in den nächsten Jahren nach den jetzt durchgeführten „Altlastensanierungen“ die Schutzfristen einhalten, es sei denn das dies durch Gefahr im Verzuge nicht möglich ist.

Dieses Jahr gilt noch als „Ausnahmejahr“, in dem alle Rückstände in der Baumpflege abgearbeitet werden müssen.

Sind Ersatzpflanzungen, insbesondere auch für den Straßenraum vorgesehen? Wo?

Ja, zur Kompensation der inzwischen vorgenommenen Baumfällungen werden wie in den vergangenen zwei Jahren sehr viele Bäume nachgepflanzt.

Die Möglichkeit zur Nachpflanzung wird dabei durch viele Faktoren beeinflusst und in manchen Fällen leider auch beeinträchtigt.

Zum einen ist eine Pflanzung oder Nachpflanzung an einem alten Standort durch den begrenzten oberirdischen Raum nicht überall sinnvoll oder möglich. Hinzu kommen Ver- und

Entsorgungsleitungen im Boden, die eine Nachpflanzung an einem oberirdisch passenden Standort nicht erlauben.

Feuerwehruzufahrten müssen ebenfalls freigehalten werden.

Trotzdem konnten innerhalb der letzten zwei Jahre verteilt auf drei Termine insgesamt 171 Bäume nachgepflanzt werden, wovon 160 Bäume angewachsen sind. Eine genaue Aufteilung der Standorte und Bäume ist in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.

Die möglichen 53 Standorte für die Nachpflanzung im Herbst/Frühjahr 2012/2013 befinden sich derzeit in der örtlichen Prüfung. Eine Übersicht dazu befindet sich ebenfalls in der Anlage (siehe Anlage 4).

TOP 11.3: M 12/0470 Baumschutzmaßnahmen

Herr Sandhof erläutert die Vorlage und verteilt Farbfotos verschiedener Objekte. Er bittet darum, in einer der nächsten Umweltausschusssitzungen einen Besprechungspunkt zu diesem Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Beparken und Befahren von Baumstandorten wirkt sich negativ auf die Vitalität der Straßenbäume und insbesondere auf das Wurzelwerk aus. Durch die damit verbundene Bodenverdichtung gelangt weniger Wasser und auch weniger Sauerstoff an die Wurzeln. Ebenso werden Wurzeln mechanisch beschädigt (z. B. gequetscht). Die Standortbedingungen für die Bäume verschlechtern sich. Die so geschwächten Bäume sind leichter anfällig für Krankheitserreger wie z.B. Pilze. Sterben als Folge des Befahrens Teile der Wurzel ab, sterben wenig später auch die entsprechenden Astbereiche in der Baumkrone ab. Dieser auftretende Totholzbesatz ist zu beseitigen, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Somit haben geschwächte Bäume einen erhöhten Kontrollaufwand hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Durch den erhöhten Kontrollaufwand und die daraus hervorgehenden Baumpflegearbeiten ergeben sich höhere Unterhaltungskosten. Außerdem erfüllen geschwächte Bäume nicht die Erwartungen an das Erscheinungsbild eines gesunden und vitalen Baumes.

Um gesunde, vitale Straßenbäume zu erhalten und zusätzliche Unterhaltungskosten zu vermeiden sind die Baumstandorte entsprechend zu sichern.

Die Sicherung der Baumstandorte erfolgte durch den Einbau von Granitstelen entsprechend den aktuellen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06/Ausgabe 2006).

Diese Granitstelen schützen die Baumwurzeln vor jeglicher Beparkung, Befahrung und sichern so eine ungehinderte Wasser- und Sauerstoffaufnahme für die Bäume. Dies führt zu einem langlebigen und gesunden Baumwachstum. Gesunde Bäume sind kostengünstiger in der Unterhaltung als geschwächte, nicht vitale Bäume.

Der Einbau eines Holzpollers einschließlich Materiallieferung beträgt brutto € 45,00. Ein

großer Teil der Holzpoller im Stadtgebiet wird angefahren und ist entsprechend zu richten bzw. auszutauschen. Erfahrungsgemäß beträgt die Lebenserwartung von einem Holzpoller ca. 3 bis 5 Jahre. Hiernach müssen sie ausgebaut und komplett ersetzt werden. Somit fallen regelmäßig Unterhaltungs- bzw. Wiederherstellungskosten an.

Für eine Granitstele betragen die Einbaukosten einschließlich Materiallieferung brutto € 39,00. Die Granitstelen haben eine unbegrenzte Lebenserwartung. Somit fallen keine weiteren Unterhaltungs- bzw. Wiederherstellungskosten an.

Um die Standortbedingungen für die Bäume sicherzustellen, sowie die Unterhaltungskosten so gering wie möglich zu halten hat sich das Betriebsamt für den Einbau von Granitstelen entschieden.

Standorte/ Straßen mit bereits eingebauten Granitstelen

- Alter Kirchenweg
- Hermann- Löns- Weg
- Immenhorst
- Immensee
- Kabelstieg
- Rotdornweg
- Weidenstieg
- Weißdornweg

Geplante Standorte/ Straßen für den Einbau von Granitstelen

- Helene- Weber- Straße
- Storchengang
- Waldstraße

TOP 11.4: M 12/0449

Anfrage von Herrn Bensel in der Einwohnerfragestunde Teil 2 aus der Sitzung vom 15.08.2012

Herr Bensel schließt an seine Frage unter TOP 3 an und gibt schriftlich zu Protokoll. Er bittet ebenfalls um schriftliche Beantwortung:

„Was gedenkt die Stadt für die Lärminderung für den Straßenzug Ohechaussee/Segeberger Chaussee zu tun, um die im Lärminderungsplan vorgegebenen Lärmpegel von

tagsüber: 65 dB(A)

nachts: 45 dB(A)

zu erreichen bzw. zu garantieren?

Gibt es die Möglichkeit nachts die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen? Bei gleichzeitiger Mautpflicht für Lkw nachts!“

Antwort:

Im derzeit gültigen Lärmaktionsplan „Norderstedt. Lebenswert leise“ vom 15.07.2008 (LAP 2013) sind keine Lärmpegel von tagsüber 65 dB(A) und nachts 45 dB(A) vorgegebenen. Er enthält in Übereinstimmung mit den europäischen Zielvorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung über das Bundesimmissionsschutz-Gesetz zahlreiche Maßnahmen, um die Lärmbelastung in Norderstedt zu senken.

Die von Ihnen angeführten Oberziele dienen der langfristigen Orientierung für den Lärmschutz in Norderstedt. Sie wurden als Leitbild „Lärminderungsplanung Norderstedt“ am 20. Juni 2002 beschlossen – so wie die Leitbilder für Flächennutzungsplan und Landschaftsplan auch. Mit dem LAP 2013 nähert sich die Stadt den dort formulierten Zielen in einem ersten Schritt an.

Oberziele formulieren eine langfristige Strategie, in diesem Fall zum Lärmschutz. Demnach soll in Norderstedt zum Schutz der Gesundheit kein Mensch einer dauerhaften Lärmbelastung von 65 dB(A) oder mehr ausgesetzt werden. Für die nächtliche Lärmbelastung in Wohngebieten heißt es: In den Norderstedter Wohngebieten werden künftig alle Menschen vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt, um einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Bei dem Straßenzug Ohechaussee/Segeberger Chaussee handelt es sich um eine Bundesstraße, wodurch aktive Maßnahmen zur Lärminderung wie z.B. die Anordnung zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h durch die Stadt oder Durchfahrbeschränkungen nicht ohne weiteres möglich sind. Da die Rechtslage zur Anordnung von derartigen Maßnahmen noch stark umstritten ist, enthält der LAP 2013 als ersten Schritt folgende Maßnahmen zur Entlastung der Betroffenen entlang der Ohechaussee/Segeberger Chaussee:

- Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite entlang der Ohechaussee:
In Verbindung mit weiteren flächenhaften Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes im Stadtgebiet soll ein Teil der Pkw-Fahrten auf umweltfreundliche und damit auch leisere Verkehrsmittel verlagert werden.
- Im Rahmen der zukünftigen Bauleitplanung sollen eine lärmabschirmende Bauweise entlang der beiden Straßenzüge und eine Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße hin verfolgt werden.
- Wie im Flächennutzungsplan vorgesehen soll ein Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan zum stadtgestalterischen Umbau der beiden Straßenzüge initiiert werden, um einen Gewinn an Aufenthaltsqualität und die Förderung des Umweltverbundes zu erreichen.

Diese Maßnahmen können eine gewisse, derzeit nicht exakt zu quantifizierende Lärminderung erreichen, zumal im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen, die im gesamten Stadtgebiet zu einer verkehrlichen Entlastung führen sollen.

Wenn zusätzlich die Anzahl der heute dort fahrenden (bis zu 27.000) Kraftfahrzeuge halbiert würde (wie auch immer das gelingen kann – wer soll wem die Durchfahrt verbieten?), dann wäre allein damit eine Lärminderung von 3 dB(A) zu erreichen. In etwa so viel ließe sich auch bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erzielen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße sind die von Ihnen genannten Oberziele allerdings auch mit solchen Beschränkungen nicht zu erreichen. Laut den aktuellen strategischen Lärmkarten aus 2012 beträgt die Lärmbelastung an einigen Gebäudefassaden entlang der beiden Straßenzüge generell 70-75 dB(A) – berechnet als L_{DEN} – und nachts vielerorts 60-65 dB(A). Das mag Ihnen zeigen, dass mit dem uns heute zur Verfügung stehenden Instrumentarium diese Ziele noch nicht erreicht werden können. Bei allen Maßnahmen muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass sich der Verkehr keine andere Route wählt und dann dort zu einer höheren Lärmbelastung führt (was natürlich keine Lösung des Problems darstellt). Gleichwohl bleibt das Leitbild Auftrag an die Verwaltung, weitere Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung zu suchen und in einem neuen Lärmaktionsplan gegebenenfalls auch zu berücksichtigen.

Die Anordnung einer Mautpflicht für Lkw erfolgt durch den Bund. Allerdings wurden in der Vergangenheit nur Bundesstraßen mit einer Mautpflicht belegt, die parallel zu Autobahnen verlaufen und damit als unmittelbare Ausweichstrecke genutzt werden. Das trifft bei den beiden genannten Streckenabschnitten nicht zu.

TOP 11.5: M 12/0477**Energiesparen an Norderstedter Schulen, Horten und Kindertagesstätten
Vergabe der Erfolgsprämien für das Verbrauchsjahr 2011**

Die erfolgreichen Anstrengungen in 22 städtischen Schulen und 5 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2011 mit Prämien von insgesamt 24.850,-- € honoriert.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besonderen Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003) sowie Veränderungen der absoluten Verbräuche und der Verbrauchskennwerte (Verbrauch/m² Bruttogrundfläche) im Vergleich zum Vorjahr 2010. Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine ehrgeizige Erfolgsbewertung, da sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahmen, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50% für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Einrichtungen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z. B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien bzw. Aufträge an Honorarkräfte für Unterrichtseinheiten und Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Verbrauchsjahr 2011

Für die Prämienvergabe im Verbrauchsjahr 2011 ist für den Stromverbrauch in der Summe ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Verhaltens- und sanierungsbedingte Einsparungen stehen in der Bewertung Zusatzverbräuchen, die sich durch die deutliche Ausweitung der Nutzungszeiten der Schulen im Zuge der verlässlichen Ganztagschule ergeben, gegenüber. In den meisten Grundschulen sowie der Willy-Brandt-Schule konnten Einsparungen, die nicht auf technische Maßnahmen und Nutzungs-

änderungen zurückzuführen sind, gegenüber dem Vorjahr erzielt werden, was sich auch mit den zahlreichen Aktivitäten zum Stromsparen an diesen Einrichtungen deckt. Verglichen mit der Basis wurden beim Strom 10,2%, das sind 323.063 kWh, bzw. 175 t CO₂ eingespart. Dem stromsparenden Verhalten sind 17,5 t CO₂ zuzuordnen.

Bei der Wärme wurden 2011 gegenüber der Basis 2001-2003 witterungsbereinigt insgesamt 9,04% an Wärme, das sind 1.731.900 kWh, bzw. 423 t CO₂ eingespart, wovon 10%, also 42,3 t CO₂, dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind. Der rechnerische Anstieg der Verbräuche gegenüber dem Vorjahr bei der üblichen witterungsbereinigten Betrachtung ist maßgeblich auf einen Störeffekt zurückzuführen, der sich aus der Witterungsbereinigung ergibt. Er tritt auf, wenn zwei klimatisch sehr unterschiedliche Jahre miteinander verglichen werden (2010 war es im Winter ungewöhnlich kalt; 2011 waren die Temperaturen wieder gemäßiger und damit „normaler“).

Die vielen baulichen Maßnahmen, die im Bemessungszeitraum stattgefunden haben, machen eine exakte Zuordnung der Erfolge zu den verhaltensbedingten Einsparungen schwierig. Zusammen mit den Erfolgen im Vergleich zur Basis und umso mehr im Vergleich zum Start des verhaltensbedingten Energiesparens im Jahr 1997 liegt für 2011 ein im bundesweiten Vergleich mit anderen Kommunen sehr gutes verhaltensbedingtes Einsparergebnis vor.

Es ist davon auszugehen, dass gegenüber der Basis über 50.000 Euro an Energiekosten durch energiesparendes Verhalten vermieden wurden.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2011:

Die Prämiensumme von 24.850,- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 500,- €, die Kindertagesstätten und Horte 200,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme von 12.000,- € wird aufgeteilt in 9.000,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 3.850,- € für die Anerkennung von Einsparungen.

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Liegenschaft	Sockelbetrag	Aktivitäten	Einsparungen	Prämie
GS Falkenberg	500 €	700 €	200 €	1.400 €
Lise-Meitner-Gymnasium	500 €	700 €	100 €	1.300 €
GS Gottfried-Keller-Straße	500 €	900 €	200 €	1.600 €
GS Harksheide-Nord	500 €	0 €	300 €	800 €
Copernicus-Gymnasium	500 €	700 €	200 €	1.400 €
GemS Ossenmoorpark	500 €	0 €	100 €	600 €
GemS Harksheide	500 €	500 €	200 €	1.200 €
GS Lütjenmoor	500 €	500 €	200 €	1.200 €
GS Niendorfer Straße	500 €	300 €	200 €	1.000 €
GS. Pellwormstraße	500 €	500 €	100 €	1.100 €
GS Friedrichsgabe	500 €	500 €	200 €	1.200 €
GS Immenhorst	500 €	700 €	100 €	1.300 €
Erich-Kästner-Schule	500 €	500 €	100 €	1.100 €
GS Glashütte-Süd	500 €	300 €	100 €	900 €
Lessing-Gymnasium	500 €	0 €	100 €	600 €
Kita Tannenhof	200 €	0 €	50 €	250 €
GS Glashütte	500 €	300 €	200 €	1.000 €
Willy-Brandt-Schule	500 €	500 €	200 €	1.200 €
GS Heidberg	500 €	0 €	200 €	700 €
GS Harkshörn	500 €	0 €	100 €	600 €
Gymnasium Harksheide	500 €	0 €	200 €	700 €
Hort Niendorfer Straße	200 €	500 €	50 €	750 €
RegS Friedrichsgabe	500 €	0 €	100 €	600 €
RegS Garstedt	500 €	0 €	100 €	600 €
Kita Forstweg	200 €	300 €	100 €	600 €
Kita Pustablume	200 €	300 €	100 €	600 €
Kita Storchengang	200 €	300 €	50 €	550 €
Summe	12.000 €	9.000 €	3.850 €	24.850 €

Die Erfolgsprämien werden am 29. November 2012 um 14.00 durch Herrn Oberbürgermeister Grote in Anwesenheit der Presse an die Einrichtungen vergeben.

TOP 11.6: M 12/0479**Sanierung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED-Technik
hier: Förderbescheid des BMU über 49.000 Euro (25 %)****Sachverhalt**

Im Frühjahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Verkehrsflächen und den Stadtwerken beim Bundesumweltministerium ein Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Stromsparförderrichtlinie zur Sanierung der öffentlichen Beleuchtung bei Umstellung auf LED-Technik) gestellt.

Der Zuwendungsbescheid über 49.000 Euro (25% der Investition von 196.000 Euro) liegt seit dem 1.11.2012 vor. Vorgesehen ist die Umstellung von 254 quecksilberhaltigen Leuchten auf LED-Technik in Neben- und Wohnstraßen in Norderstedt Mitte, ohne dabei den ortsbildprägenden Charakter der Leuchten zu verändern. Die im Rahmen dieser Maßnahme zu erreichende CO₂-Minderung liegt bei über 75%.

TOP 11.7:**Übersicht über Beschlusskontrollen**

Die Liste über die Beschlusskontrollen wird als Anlage 1 zu Protokoll gegeben.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich beraten.

Herr von Appen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.